Satzung
des Marktes Igensdorf
über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen
in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil
Affalterbach – Süd-Ost
(Einbeziehungs-Satzung)

Aufgrund von § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) erlässt der Markt Igensdorf folgende
vom Landratsamt Forchheim/~~der Regierung von~~ ..... mit
Schreiben vom 10.09.2003, Aktenzeichen 4/46-610.0-03 genehmigte,
Satzung:

§ 1

Die Grundstücke Fl. Nr. 159, 155/1 und 180 (Teilfläche), Gemarkung Pettensiedel, werden in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Affalterbach (§ 34 Abs. 1 BauGB) einbezogen. Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Es wird ein allgemeines Wohngebiet festgesetzt. Eine Bebauung ist durch Wohnhäuser mit maximal 2 Vollgeschossen zulässig. Die Dachneigung wird mit 42 - 52 Grad festgesetzt. Für Garagen und Nebengebäude wird eine Dachneigung von 25 – 42 Grad festgesetzt, bei Carports ist ein Flachdach zulässig.

§ 3

Private Verkehrsflächen und Stellplätze sind mit einem wasserdurchlässigen Belag zu versehen.

§ 4

Die sich in der Einbeziehungssatzung befindliche Teilfläche aus Fl.-Nr. 180 ist entlang der südlichen und östlichen Grenze zur Ausbildung eines neuen begrünten Ortsrands mit standortheimischen Bäumen, Hecken und Sträuchern zu bepflanzen. Die sich auf dem Grundstück Fl-Nr. 155/1 befindliche Streuobstwiese ist zu erhalten.

§ 5

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Igensdorf, den 10.10.2003

Markt Igensdorf

Zeiß
1. Bürgermeister

-S-

Anlage zur Einbeziehungs–Satzung

Baugebiet
Affalterbach - Süd-Ost

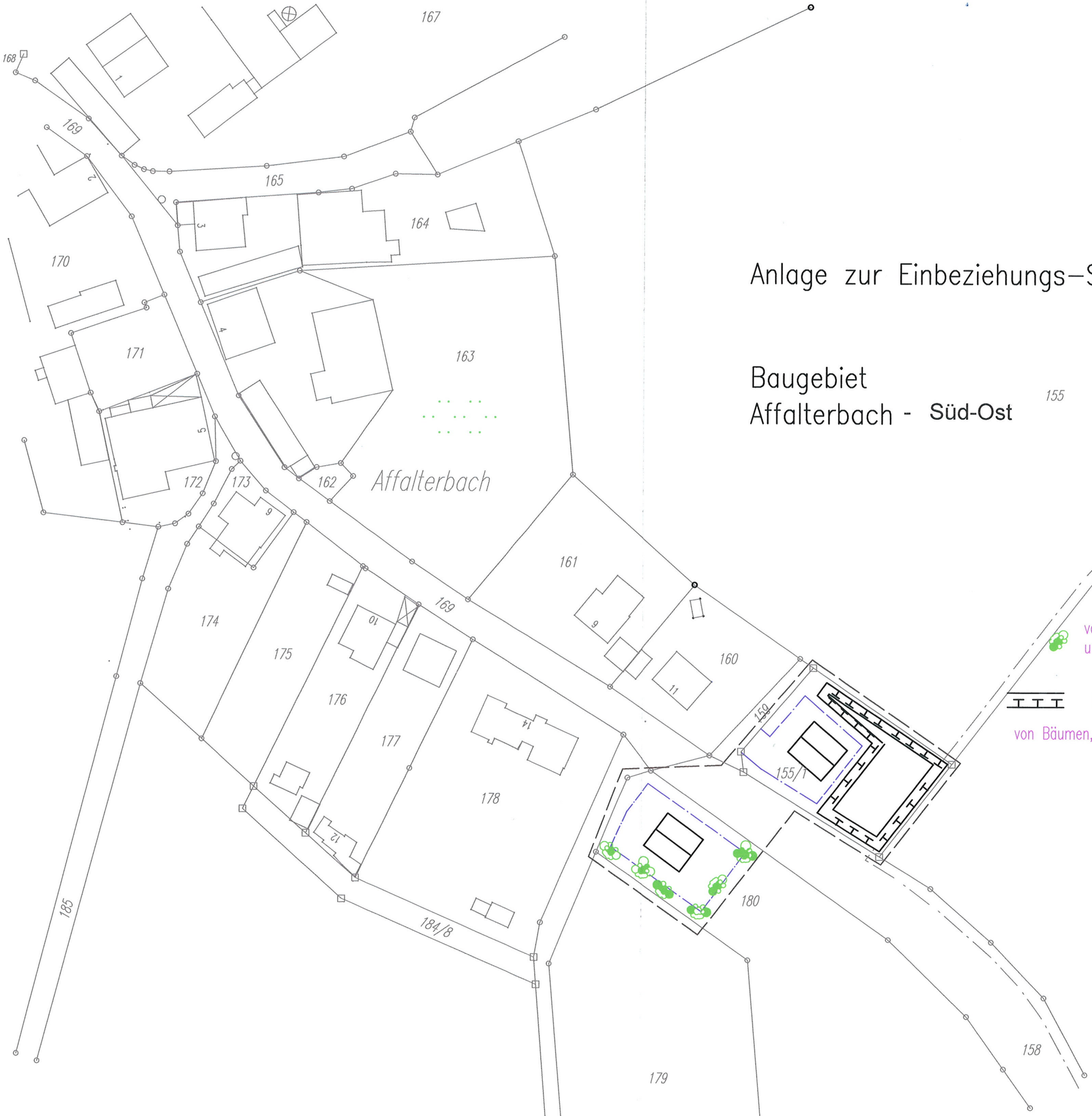

vorgeschlagene Bäume, Hecken und Sträucher (standortheimische Pflanzen)

Fläche mit Bindungen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

WA	E+D
0,3	0,7
○	SD 42°–52°

M= 1 : 1 000